**Information und Beratung – Gesetzliche Grundlagen**

**Schulgesetz NRW:**

§ 44 Abs. (1) Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sind in allen grundsätzlichen und wichtigen Schulangelegenheiten zu informieren und zu beraten.

§ 44 Abs. (5) Die Schule soll Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in Fragen der Erziehung, der Schullaufbahn und des weiteren Bildungswegs beraten. Sie arbeitet hierbei insbesondere mit dem schulpsychologischen Dienst und der Berufsberatung zusammen.

**Allgemeine Dienstordnung**

§9 Abs. (1) Zu den pädagogischen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer gehören auch die Information und die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie ihrer Eltern…

§ 9 Abs. (3) Lehrerinnen und Lehrer und Eltern arbeiten zur Förderung der Schülerinnen und Schüler eng zusammen. An einem Sprechtag im Schulhalbjahr sowie in Sprechstunden oder in Ausnahmefällen an besonders zu vereinbarenden Terminen stehen die Lehrerinnen und Lehrer den Eltern und den an der Berufserziehung Mitverantwortlichen für Rücksprachen zur Verfügung.

§21 (2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter berät die Lehrerinnen und Lehrer bei Bedarf in Fragen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit und in Fragen der individuellen Förderung. …

§23 Abs. (3) Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert im Rahmen der Bestimmungen des Siebten Teils des Schulgesetzes NRW insbesondere die Schulkonferenz und die Lehrerkonferenz, den Lehrerrat, die einzelnen Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulpflegschaft und den Schülerrat und die in der Schule tätigen außerschulischen Partner über wesentliche Angelegenheiten in der Schule. Hierzu zählen auch dienstliche Vorschriften, Anordnungen und Veröffentlichungen der Schulaufsichtsbehörde; den Schulmitwirkungsorganen ist die Einsicht in der Schule zu ermöglichen.

1. **Willkommenskultur**
	1. **Einschulung**
* In den ersten Wochen des Schuljahres findet ein Tag der offenen Tür für die Eltern zukünftiger Schulanfänger statt, bei dem diese sich über die Schule informormieren und einen Einblick in den Unterricht gewinnen können.
* Die Eltern erhalten postalisch die Anmeldebögen von der Stadt und geben diesen zum angegebenen Termin an der von ihnen gewählten Schule ab.
* Im Rahmen der Einschulungsdiagnostik findet ein Elterngespräch statt, in dem ein Austausch zwischen Schule und Eltern bezüglich wichtiger Informationen über die Kinder erfolgt.
* Nach Auswertung der Einschulungsdiagnostik erfolgt bei Bedarf eine schriftliche Information über Unterstützungsmöglichkeiten in den Basiskompetenzen Motorik, Sprache und Mathematik. Bei gravierenden Entwicklungsverzögerungen erfolgt ein persönliches Gespräch.
* Rechtzeitig vor den Sommerferien werden die zukünftigen Lernanfänger zu einem Kennenlernnachmittag in der Schule eingeladen.
* An einem Elternabend vor Ende des Schuljahres erhalten die Eltern weitere Informationen zum Schulanfang und können offene Fragen klären.

**1.2. Neue Schüler**

Neue Schüler werden je nach Klassenstärke und -zusammensetzung einer Klasse pädagogisch sinnvoll zugeteilt. Zeitnah werden folgende Informationen ausgegeben:

* Stundenplan
* Materialliste
* Schulregeln für Schüler und Eltern [[1]](#footnote-1)
* ABC der Leythe-Schule (s. Anhang)[[2]](#footnote-2)
* Info-Blatt Leytheschule[[3]](#footnote-3)
* Einverständniserklärung "Homepage"[[4]](#footnote-4)
* Datenschutzinformation

**1.3. Neue Lehrer, bzw. Mitarbeiter**

Neue Lehrer, bzw. Mitarbeiter werden von der Schulleitung in einem persönlichem Gespräch begrüßt und auf Grundlage einer Informationsmappe[[5]](#footnote-5) über grundlegende Abläufe, Absprachen und Regeln der Schule informiert.

Im Verlauf der ersten Schulwoche führt ein Mitglied des Kollegiums den neuen Kollegen durch die Räumlichkeiten und steht für individuelle Fragen zur Verfügung.

1. **Schulregeln**

Die Schulregeln der Leytheschule umfassen Kinder-, Eltern- und Lehrerregeln. Beim Erstkontakt mit der Schule erhalten alle Beteiligten der Schulgemeinschaft diese in schriftlicher Form ausgehändigt. Außerdem hängen sie im Eingangsbereich der Schule und sind auf der Homepage zu finden.

Bei gravierenden Verstößen gegen diese Regeln erfolgen beratende Gespräche mit den Beteiligten, also Lehrern, Erziehungsberechtigten, Schüler und bei Bedarf der Schulleitung.

**3. Austausch und Beratung**

**3.1. Allgemeine Informationen durch die Schulleitung**

**3.1.2. Information der Eltern**

Die Schulleitung informiert die Eltern

* zu Beginn des Schuljahres über datenschutzrechtliche Sachverhalte.
* zu Beginn jedes Halbjahres mit einem Elternbrief über bereits feststehende Termine, Aktionen des Schullebens und neue Entwicklungen im für die Eltern relevanten organisatorischen Bereich.
* aktuelle Informationen oder Termine werden über Informationsbriefe mit den Eltern kommuniziert. Änderungen der Unterrichtszeiten werden möglichst frühzeitig mitgeteilt.
* bei Krankheitsfällen in einer Klasse, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, werden zunächst die Eltern der betroffenen Klasse über einen Brief informiert. Erst wenn mehrere Klassen betroffen sind, wird die gesamte Schulgemeinschaft in Kenntnis gesetzt.
* wenn aufgrund von außerordentlichen Umständen, z.B. wetter- oder krankheitsbedingt, der Schulbetrieb nicht aufrechterhalten werden kann, informiert die Schulleitung die Klassenlehrer, die ihrerseits die Eltern benachrichtigen. Dies kann über die Klassenpflegschaftsvorsitzenden, eine Telefonkette oder persönliche Information erfolgen. Über das genaue Vorgehen wird in der Klassenpflegschaft informiert. Zusätzlich informiert die Schulleitung die Schulpflegschaftsvorsitzende. Die Lehrer betreuen die Schüler bis alle Kinder abgeholt wurden.

Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden werden in der Schulpflegschaft über organisatorische und konzeptionelle Entwicklungen der Bildungs- und Erziehungsarbeit informiert, beraten und geben ein Meinungsbild ab. Die Ergebnisse werden in die Klassenpflegschaft und die Schulkonferenz getragen. In der Schulkonferenz wird über organisatorische und konzeptionelle Entwicklungen der Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kooperation mit Lehrerkonferenz und der Schulpflegschaft beraten und über Ziele und Maßnahmen abgestimmt.

**3.1.2. Information der Lehrer**

Die Schulleitung informiert das Kollegium

* in der monatlich stattfindenden „Aktuellen Stunde“ über organisatorische Sachverhalte und trifft kurzfristige Absprachen.
* in der Lehrerkonferenz über mittelfristige und langfristige Sachverhalte. Hier werden Inhalte diskutiert und Absprachen bezüglich der Schulentwicklung getroffen sowie Beschlüsse zur organisatorischen und konzeptionellen Entwicklungen der Bildungs- und Erziehungsarbeit gefasst und an die Schulkonferenz weitergetragen.
* mit Emails zur Weitergabe vorbereitender Informationen oder individueller Informationsweitergabe, wobei folgende Reglung greift:
	+ Im Laufe des Schultages muss in der Regel einmal der E-Mailverteiler überprüft werden.
	+ An unterrichtsfreien Tagen innerhalb der Schulwoche muss nicht in der Schule auf die Emails geschaut werden. Es besteht Informationspflicht bei einem festgelegten Kollegen über dringende, wichtige E-Mails.
	+ Bei dringenden Emails, die schneller als innerhalb von 24 Stunden zur Kenntnis genommen oder bearbeitet werden müssen, informiert die Schulleitung über andere Kommunikationsmittel
* über die Fortbildungsbeauftragte über Angebote der Lehrerweiterbildung.

**3.2. Allgemeine Informationen durch die Lehrkräfte**

**3.2.1. Information der Eltern**

**3.2.1.1. Klassenpflegschaft**

Die Lehrer informieren im Rahmen der Klassenpflegschaft über die Klasse betreffende Bildungs- und Erziehungsziele, sowie die Organisation des schulischen Alltags. Klassenpflegschaftssitzungen finden zu Beginn der Halbjahre statt und werden von den Klassenpflegschaftsvorsitzenden in Absprache mit den Klassenlehrern einberufen. Zusätzliche Termine können bei Bedarf wahrgenommen werden.

**3.2.1.2. Postmappe**

Über die gelbe Postmappe werden folgende Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrern ausgetauscht:

* Elternbriefe,
* Nachrichten von Eltern an Lehrer
* Nachrichten von Lehrer an Eltern
* Informationen über Veränderungen der Unterrichtszeiten bei Schulveranstaltungen und im Vertretungsfall
* Gesprächswünsche (telefonisch oder persönliche Gespräche mit Vorabinformation zum Inhalt)

Die Schüler geben Inhalte der Postmappe an Eltern, bzw. Lehrer weiter, sind diese hierzu noch nicht in der Lage, werden sie von den Erwachsenen unterstützt und an die eigenständige Umsetzung herangeführt.

Bei intensivem Informationsbedarf aufgrund besonderer Voraussetzungen der Schüler, z.B. sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf, kann ein Mitteilungsheft zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrern eingeführt werden.

Kommen Eltern den Kontaktaufforderungen der Schule nicht nach, werden angekünndigte Hausbesuche durch die Klassenleitung und eine sozialpädagogische Fachkrakt durchgeführt. Ist auch auf diesem Wege kein Kontakt möglich werden weitere Maßnahmen über den Schulträger eingeleitet.

**3.2.1.3. Elternsprechtage**

Elternsprechtagswochen finden zweimal im Schuljahr jeweils zu Beginn des 2. und 4. Quartals statt. Hier wird mit den Erziehungsberechtigten über die individuelle schulische Entwicklung ihres Kindes gesprochen. Es steht jeweils eine begrenzte Zeit zur allgemeinen Information zur Verfügung. Bei intensivem Beratungsbedarf kann auf die Sprechstunden der LehrerInnen zurückgegriffen werden.

Im vierten Jahrgang findet die Elternsprechtagswoche zur Vergabe der Zeugnisse des 1. Halbjahrs statt, um über die Schulformemfehlungen zu sprechen.

**3.2.1.4. Sprechstunden**

Jeder Lehrer bietet einmal in der Woche eine Sprechzeit an, in der er für Elterngespräche zur Verfügung steht. Hier können individuelle Bildungs- und Erziehungsziele besprochen und Maßnahmen im häuslichen und schulischen Bereich abgesprochen werden.

Eltern fragen rechtzeitig einen Termin in der Sprechzeit an, informieren über ihr Anliegen und sprechen einen Termin ab. Die Lehrer sind nur bei abgesprochenen Terminen zur Anwesenheit verpflichtet.

Die Sprechzeiten der LehrerInnen werden auf der Homepage veröffentlicht und hängen an der Pinnwand im Eingangsbereich aus.

**3. 3. Außerschulische Kooperationspartner**

Im Rahmen einer umfassenden Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten arbeitet die Leythe-Schule mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen und wird von diesen beratend unterstützt. Die Zusammenarbeit erfolgt im schulorganisatorischen, medizinischen-, therapeutischem, sozialpädagogischen- und kulturellen Bereich. [[6]](#footnote-6)

**4. Thematische Informationen**

**4.1. Elternabende**

Gemeinsame Elternabende für die Eltern aller Jahrgänge werden bei bestimmten Projekten angesetzt. Die Eltern werden z. B. über folgende Themen informiert:

* Informationsabend: Kita-Schule für Eltern vierjähriger Kinder
* Informationsabend für die Eltern der Lernanfänger
* Informationsabend zu Klassenfahrten
* Informationsabend zum Zirkusprojekt
* Informationsabend zu den Themen Sexualität und sexueller Missbrauch
* Informationsabend zum Thema Gesundheit und Ernährung
* Informationsabend zum Thema Neue Medien und deren Nutzung

**4.4. Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe 1**

**4.4.1. Allgemeine Informationen durch die Schulleitung**

Die Schulleitung informiert die Eltern

* der umliegenden Grundschulen an einem gemeinsamen Informationsabend (November) über die Bildungsgänge und die Besonderheiten der jeweiligen Schulform.
* Anwesend sind die Leiterinnen und Leiter der Grundschulen (GGS Heistraße, GGS Astrid-Lindgren-Schule, Barbaraschule, KGS Im Emscherbruch, Gutenbergschule und GGS Leythe-Schule) und die Vertreter der verschiedenen weiterführenden Schulformen.
* Am Ende der Veranstaltung besteht die Möglichkeit einer Fragerunde, aber auch der persönliche Austausch der Eltern mit den Vertretern der weiterführenden Schulen.

**4.4.2. Beratung und Information durch die Klassenlehrer**

Damit Eltern und Klassenlehrer/innen sich auf das Beratungsgespräch zum Übergang auf die weiterführende Schule vorbereiten können und sich an einem Gesprächsleidfaden orientieren können, werden folgende Informationen ausgegeben:

* Einladung zu den Beratungsgesprächen im Anschluss an der Informationsabend
* Einschätzungsbogen für Eltern zur Vorbereitung auf das Beratungsgespräch
* Einschätzungsbogen für Lehrer/innen zur Vorbereitung auf das Beratungsgespräch
* Einschätzungsbogen für Kinder (werden auch im Beratungsgespräch mit berücksichtigt)
* Informationsschrift der Bezirksregierung zum Thema „Übergang zu den weiterführenden Schulen“

Am Ende des Beratungsgespräches wird ein Protokoll erstellt, das von den Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrerin unterschrieben wird. Aufgenommen wird aus Sicht der Schule die zurzeit sinnvolle Schulformempfehlung.

Falls der Beschluss der Zeugniskonferenz für die Schulformempfehlung von der im November besprochenen Tendenz abweicht, muss auf jeden Fall vor oder zur Zeugnisausgabe erneut ein Elterngespräch geführt werden.

Informationen und Einladungen zum „Tag der offenen Tür“ der weiterführenden Schulen werden über die Klassenlehrer an die Eltern weitergegeben.

**4.2. Informationen für Eltern von Kindern des inklusiven Lernens**

Eltern von Schülern mit bestehenden oder vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf werden durch Klassenlehrer und sonderpädagogischem Fachpersonal über für ihr Kind spezifische Themen informiert:

* Information über außerschulische Diagnostik- und Unterstützungsmaßnahmen, z.B. Sozialpädiatrische Zentren, Pädaudiologie, Ergo-, Physio- oder Sprachtherapie.
* Information, Beratung und Begleitung bei vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf:
	+ Darstellung der Entwicklungs- und Lernschwierigkeiten
	+ Information über das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
	+ Begleitung der Eltern im Prozess
* Informationen und Beratung zu den individuellen Förderschwerpunkt betreffende besondere Voraussetzungen und Unterstützungsmöglichkeiten, evtl. unter Einbeziehung von außerschulischen Kooperationspartnern, z.B. Inklusionswerkstatt, Autismuszentren, u.a.
* Information und Beratung zum Übergang von Primarstufe in Sekundarstufe.
	+ 1. Quartal des vierten Schuljahrs Information über das Verfahren und den Rückmeldebogen des Schulamtes.
	+ Ende 2. Quartal des vierten Schuljahres Beratung zur Anmeldung des Schülers an der vom Schulamt angegebenen Schule.

**4.3. Informationen für Eltern von Schülern der Erstförderung**

**4.3.1. Informationen bei der Anmeldung**

Die Eltern werden zunächst über das kommunale Integrationsbüro Gelsenkirchen (KiGe) bezüglich der schulischen Förderung ihrer Kinder beraten. Hier werden die Daten aufgenommen, eine aufnehmende Schule mit einer Integrations-Förderkasse (IFÖ) zugewiesen und die Möglichkeiten zur Bewältigung des Schulwegs, evtl. über einen Bustransport ermittelt. Die Daten werden an die aufnehmende Schule weitergegeben. Die Eltern nehmen persönlich Kontakt zur Schule auf und melden Ihr Kind im Sekretariat an. Hier findet die erste Beratung statt:

* Die Kinder werden zunächst im Sekretariat angemeldet.
* Die Eltern werden über die Unterrichtszeiten und ggf. Abholzeiten informiert.
* Die Eltern und die Schüler/innen stellen sich bei der Klassenlehrerin vor.
* Die Klassenlehrerin erklärt den Ablauf in der IFö-Klasse und gibt den Willkommensbrief (Hinweis: Schulmaterialien).
* Jedes Halbjahr bietet die Klassenlehrerin einen Elternsprechtag an und berät die Eltern auf die bestmögliche Schullaufbahn ihrer Kinder.

**4.3.2. Beratung und Informationen über die schulische Entwicklung**

* Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule gilt auch in der IFö-Klasse als unerlässlicher Erfolgsfaktor.
* Die Lehrperson bietet in einem Schuljahr zwei Elternsprechtage an und berät die Eltern über allgemeine Informationen zu Bildungswegen. Auch die Regeln der Schule und die Formen der Zusammenarbeit sowie die individuelle Wahrnehmung der SuS mit ihren Stärken und Schwächen sind wichtige Beratungspunkte.
* Bei Bedarf lädt die Lehrperson einen Dolmetscher ein.
* Die Eltern können nach Bedarf und Wunsch einen individuellen Termin mit der Lehrperson vereinbaren.
* In dringenden Fällen lädt die Lehrperson die Eltern zu einem Elterngespräch ein.
* Ggf. erfolgt ein Elterngespräch auch telefonisch.
* Die Lehrperson schreibt bei Bedarf Elternbriefe und informiert die Eltern über die Angelegenheiten der IFö-Klasse.

**4.3.3. Informationen beim Wechsel in die Regelklasse**

Auf Grundlage der Profilanalyse nach Prof. W. Grießhaber (Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache in der Primarstufe) findet der Wechsel in eine Regelklasse statt, wenn das Kind die zweite bzw. dritte Stufe erreicht hat. Ist dies gewährleitstet wird wie folgt vorgegangen:

* Die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz der IFÖ-Klasse entscheidet über den Wechsel und die zukünftige Klasse bzw. Jahrgangstufe.
* Dabei wird die dreijährige Schuleingangsphase mitberücksichtigt.
* Nach dem Beschluss der Lehrerkonferenz lädt die Lehrperson die Eltern zu einem Elterngespräch ein und informiert die Eltern über das Vorgehen.

**5. Informationen und Beratung zur individuellen Förderung**

**5.1. Förderung von Kindern des inklusiven Lernens**

Eltern von Schülern mit vermutetem oder bestehendem sonderpädagogischen Förderbedarf werden regelmäßig über die Fördermaßnahmen informiert, in diese mit einbezogen und zur Umsetzung im häuslichen Bereich beraten. Besondere Voraussetzungen in den Entwicklungsbereichen werden erörtert und mögliche häusliche und außerschulische Unterstützungsmaßnahmen aufgezeigt. Die Beratung wird von der Klassenlehrerin und der begleitenden Sonderpädagogin durchgeführt.

* Im Rahmen des ersten Elternsprechtages werden die Förderpläne der Schüler mit bestehendem sonderpädagogischen Förderbedarf dargelegt und Maßnahmen im häuslichen und schulischen Umfeld erarbeitet. Diese werden im Förderplan festgehalten.
* Bei aktuellen Anlässen im Bildungs- und Erziehungsbereich werden im Rahmen der Sprechzeiten Beratungsgespräche angeboten. Bei Bedarf werden außerschulische Kooperationspartner hinzugezogen.
* Im Halbjahreszeugnis werden die Lern- und Entwicklungsfortschritte in einem Berichtzeugnis dargelegt. Bei Bedarf werden diese mit den Eltern erörtert.
* Im Rahmen des zweiten Elternsprechtages wird die Evaluation der Förderpläne besprochen und mögliche Maßnahmen in Kooperation erarbeitet. Diese werden im Bereich Evaluation des Förderplans festgehalten.
* Im Abschlusszeugnis werden die Lern- und Entwicklungsfortschritte in einem Berichtzeugnis dargelegt. Bei Bedarf werden diese mit den Eltern erörtert.

**5. 2 Förderung von Schülern der Erstförderung**

* IFö-Kinder erhalten in Jg. 1 und 2 zum Halbjahr Förderempfehlungen, in Jahrgang 3 und 4 Lernstandsberichte und Förderempfehlungen.
* Im Sommer erhalten alle SuS Lernstandsberichte und Förderempfehlungen.
* Vierteljährig wird das Sprachprofil (nach Prof. Grießhaber, Münster) jedes Kindes erhoben und fortlaufend dokumentiert. Dabei wird überprüft, wie das Kind im aktiven Sprachgebrauch Sätze bildet.
* Die Lehrperson stellt die Ergebnisse der Profilanalyse dar und berät über den Entwicklungsstandes des Kindes.

**5.3. Forder- und Förderempfehlungen**

**5.3.1. Förderempfehlungen vor der Einschulung**

* Ab November werden die Diagnosetage durchgeführt. Im Anschluss erhalten die Eltern eine kurze Erstinformation über die gewonnenen Erkenntnisse.Nach Auswertung der Protokollbögen werden bei Entwicklungsverzögerungen, besonderen Auffälligkeiten oder anderen Fragekomplexen die Eltern zu einem weiteren Beratungsgespräch (z. B: Einleitung eines AOSF, Fördermöglichkeiten wie Logopädie/Ergotherapie …) eingeladen. Hilfestellung geben auch die „Fitmacher-Briefe“, die es für sieben verschiedene Bereiche gibt. Diese Briefe geben Tipps und Vorschläge, wie Eltern ihre Kinder noch bis zur Einschulung fördern können. Die „Fitmacher-Briefe“ sind in den Kindertagesstätten bekannt. Bei Bedarf können sich die Eltern dort weitere Unterstützung holen.
* Kinder, die keine KiTa besuchen und geringe Sprachkenntnisse in Deutsch zeigen, werden im Projekt „Erdmännchengruppe“ zusätzlich gefördert. Hier wird gezielt am Sprachaufbau gearbeitet.

**5.3.2. Sprachförderung in Klasse 1**

Kinder, bei denen geringe Sprachkenntnisse in Deutsch festgestellt wurden, werden im 1. Halbjahr der Klasse 1 z. Zt. nach dem Konzept Deutsch für den Schulstart 3 Stunden pro Woche gefördert.

**5.3.3. Forder- und Förderempfehlungen**

Mit den Zeugnissen erhalten SuS, die in ihren Leistungen gravierend vom durchschnittlichen Leistungsspektrum abweichen, eine Förder-, bzw. Forderempfehlung. Hier werden schulische und häusliche Maßnahmen, die zur Förderung, bzw. Forderung der SuS geplant, festgehalten und mit den Eltern abgesprochen.

1. siehe Anhang 5 [↑](#footnote-ref-1)
2. siehe Anhang 3 [↑](#footnote-ref-2)
3. siehe Anhang 7 [↑](#footnote-ref-3)
4. siehe Anhang 6 [↑](#footnote-ref-4)
5. siehe Anhang ? [↑](#footnote-ref-5)
6. Siehe Anhang xy [↑](#footnote-ref-6)